



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Erdkunde

Sekundarstufe I

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Erdkunde (Jg. 9 und 10)

Die Leistungsbewertung im Fach Erdkunde ist durch das Schulgesetz, die APO S I, den Kernlehrplan Erdkunde sowie das schulinterne Fachcurriculum begründet.

Das Fach wird im Klassenverband ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung unterrichtet. Daher ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen. Der Schülerin oder dem Schüler muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, die jeweils erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Dies bedingt die Einräumung einer Vielfalt unterschiedlicher Gelegenheiten zum Nachweis erreichter Kompetenzen.

Der Unterricht in Erdkunde zielt darauf ab, die Lernenden in den Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz auszubilden.

Alle im Kernlehrplan bzw. im schulinternen Fachcurriculum ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind grundsätzlich in ansteigender Progression und Komplexität formuliert, weil erfolgreiches Lernen kumulativ erfolgt. Dies bedingt, dass alle Lernprozesse darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden und zu erweitern.

Als nicht-schriftliches Unterrichtsfach greift Erdkunde ausschließlich auf Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit zurück. Hier gelten die Bestimmungen nach APO-S I, § 6: "Zum Beurteilungsbereich 'Sonstige Leistungen' gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen."

Zu den Bestandteilen der **"Sonstigen Leistungen im Unterricht"** zählen vor allem

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate,
- kurze schriftliche Übungen
- schriftliche und sonstige Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Lerntagebücher),

- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an Qualität und Quantität individueller Beiträge zum Unterrichtsgespräch, zu Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie an mündlichen Überprüfungen. Dabei sollen neben Fachkenntnissen und fachmethodischen Fertigkeiten auch die Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation Berücksichtigung bei der Bewertung finden. Der Fachlehrer gibt allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen die Möglichkeit zur mündlichen Beteiligung; dabei sollten die Schülerinnen und Schüler in den höheren Klassen auch Eigenverantwortung für ihre Beteiligung einbringen.

Schriftliche Übungen greifen auf den vorausgegangenen Unterricht zurück. Die Fragestellung der schriftlichen Übung bezieht sich auf Aspekte, die im Unterricht zuvor erarbeitet worden sind. Dabei sind nicht zusammenhängende Einzelfragen zu vermeiden. Die Aufgabenstellung ergibt sich unmittelbar aus dem Unterricht und kann sowohl eine Überprüfung von erlerntem Fachwissen als auch die Überprüfung methodischer Fertigkeiten durch Bearbeitung vorgelegten Materials umfassen. Insgesamt sollten im Schulhalbjahr zwei schriftliche Übungen angefertigt werden. Eine schriftliche Übung ist im Umfang einer sonstigen mündlichen zu werten.

Die schriftlichen und sonstige Beiträge umfassen sowohl schriftliche als auch nicht-schriftliche Formen, z. B. Vor- und Nachbereitungen des Unterrichts, Zusammenfassungen von Unterrichtsergebnissen, Materialzusammenstellungen, -analysen und -interpretationen, Referate, Übungen mit unterschiedlichen Arbeitsverfahren und Materialien (z. B. Erarbeitung textlichen, bildlichen, statistischen Materials), Unterrichtsprotokolle, Anfertigung von eigenen Texten, Diagrammen etc.

In diesen Anteil der Leistungsbewertung fließt die Bewertung kontinuierlicher unterrichtlicher Mitarbeit ein. Die kontinuierliche unterrichtliche Mitarbeit dokumentieren die Schülerinnen und Schüler in einer fortlaufend geführten Unterrichtsmappe oder einem kontinuierlich geführten Heft. Die Hefte oder Mappen werden im Unterrichtshalbjahr mindestens einmal von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer eingesehen, überprüft und zur Notenfindung herangezogen.

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns sind z. B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, die Anfertigung von Plakaten oder auch Präsentationen von fachbezogenen Inhalten. Diese werden unter Anleitung vorbereitet und möglichst eigenverantwortlich durchgeführt und durch die Schülerinnen und Schüler dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen erhalten Leistungsbewertungen, die sich auf ihren individuellen Lernfortschritt beziehen (AO-SF §32 Abs.1). Trotzdem

müssen zugrunde liegende Bewertungsmaßstäbe transparent und nachvollziehbar sein.

Grundlage für die bewertende Lehrperson müssen dementsprechend Kompetenzerwartungen sein, die sich am schulinternen Lehrplan des Fachs Erdkunde orientieren.

Dies kann im Fach Erdkunde *über wiederkehrende Besprechungen (Feedback), Lernlandkarten, Lerntagebücher, Portfolios, Kompetenzraster, Selbsteinschätzungsbögen, [...]* erfolgen.

Diese Informationen fließen anschließend in die Förderplanung ein und ergeben ein umfassendes Bild über Lern- und Leistungsstand des Kindes.

Zusätzlich findet bei Leistungsbewertung §6.5 APO S I Anwendung: "Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten."

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Lehr- und Lernmittel

Diercke Praxis 2/3
Diercke Drei Atlas 2008